



Leitfaden für Prüfungsteilnehmer an den Präsenzklausuren im SS 2020

Aktueller Stand: 12.07.20

Allgemein

Es gelten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in der gültigen Corona-Verordnung des Landes.

Prüfungsteilnehmer, die sich nicht an die Regelungen halten (insbesondere Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung von Abstandsregeln = 1,5m), können von der Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich immer notwendig. Studierende dürfen nach Einnahme ihres zugewiesenen Prüfungsplatzes den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Beim Verlassen des Platzes (u.a. auch Toilettengänge) ist der Mund-Nasen-Schutz wieder zu tragen.

Einlass/Eingang und Ausgang am Prüfungstag

Die im Prüfungsplan genannten Zeiten der Registrierung sind bindend. **Ein Erscheinen NACH Ende der Registrierungszeit ist nicht möglich** und bedeutet, dass der Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen kann.

Der Eintritt zur Registrierung und der Austritt beim Verlassen erfolgt für alle Prüfungen **am Haupteingang des Gebäudes 6 (BWL-Gebäude)**. Am Haupteingang befinden sich nähere Hinweise zum Einlass; bitte beachten!

Nach der Registrierung hat sich der Prüfungsteilnehmer unverzüglich zum Prüfungsraum und zugewiesenen Platz zu begeben. Ein zwischenzeitlicher Aufenthalt an anderer Stelle mit Ausnahme des Besuchs einer Toilette im Gebäude 7, Flur EG oder Flur OG, ist nicht gestattet.

Nach Beenden der Prüfung muss die Hochschule unverzüglich verlassen werden. Bitte beachten Sie, dass sich an den Ein-/Ausgangstüren keine Gruppenbildungen ergeben; Versperren Sie durch Ihren Aufenthalt nicht den Ein- und Ausgang an den Türen.

Mitzubringen sind

- (1) **Studierendenausweis** (Gültigkeit WS 2019 oder SS 2020; ersatzweise Personalausweis mit Immatrikulationsbescheinigung SS 2020)
- (2) Ein **eigener Stift** für die Unterschrift an der Registrierungstheke
- (3) Ein **Mund-Nasen-Schutz** für das Tragen im Hochschulgebäude
- (4) Eigener **nicht-programmierbarer Taschenrechner** entsprechend der Liste im Anhang dieses Leitfadens

Taschen und sonstige mitgebrachten Utensilien

Taschen für persönliche Gegenstände und zugelassene Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden.

Die mitgebrachte Tasche sowie auch abzulegende Kleidungsstücke wie Jacken müssen mit zum Prüfungsplatz genommen und müssen dort an der Tischseite deponiert werden.

Handy/Smartphone/Smartwatches/Fitnessarmbänder müssen mit dem Betreten der Hochschule stummgeschaltet und in der Tasche oder auf dem Fußboden am Platz deponiert werden.

Innerhalb des Hochschulgebäudes ist während der Prüfungszeit keine aktive Nutzung dieser Geräte gestattet.

Hilfsmittel für die Klausur

Die vom jeweiligen Dozenten erlaubten Hilfsmittel für die Klausur werden am Raumeingang durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Taschenrechner: **müssen selbst mitgebracht werden!** Es dürfen nur „nicht programmierbare“ Taschenrechner verwendet werden. (siehe entsprechender Anhang dieses Leitfadens)

Ablaufübersicht – von der Registrierung bis zum Ende der Prüfung

Der Eintritt in die Hochschule darf nur mit einem angelegten Mund-Nasen-Schutz erfolgen.

Nach einem geordneten Eintritt am Haupteingang erfolgt eine Registrierung des Prüfungsteilnehmers direkt an der dort angebrachten Registrierungstheke.

Bei der Registrierung hat der Prüfungsteilnehmer sich auszuweisen und muss sich in die Teilnehmerliste eintragen (**Bitte dafür einen eigenen Stift bereithalten!**). Mit Unterschrift in der Teilnehmerliste erklärt sich der Studierende für prüfungsfähig!

An der Registrierung erhält der Prüfungsteilnehmer einen Raum und Platz zugewiesen (ein Kärtchen mit Raum und Platznummer) und muss sich unmittelbar danach zu seinem zugewiesenen Platz begeben (Toilettengang bitte möglichst vor dem Einnehmen des Platzes).

Am Platz sitzend darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Beim Verlassen des Platzes ist immer der Mund-Nasen-Schutz wieder zu tragen.

Der Prüfungsteilnehmer verweilt bis zum Beginn der Prüfung (**wird durch die Aufsicht mitgeteilt**) an seinem Platz. Der Prüfungsteilnehmer darf den Raum und die Hochschule (z.B. vorzeitiges Ende der Bearbeitung der Klausur) nicht vor dem offiziellen Prüfungsende verlassen.

Die auf dem Tisch bereits vorliegende **Klausur darf erst nach der Erlaubnis** zur Klausurbearbeitung berührt bzw. **geöffnet werden**.

Alle Prüfungsteilnehmer müssen bis zum Klausurende am Platz sitzen bleiben.

Ein Verlassen des Raumes während der Prüfung ist nur bei einem Toilettengang möglich. Hierzu muss der Ausweis am Raumeingang bei der Aufsicht abgegeben werden.

Nach Ende der Prüfung muss der Prüfungsteilnehmer seine Klausurunterlagen ordentlich im Prüfungsbogen (falls vorhanden) eingesteckt haben und beim Austritt aus dem Raum auf dem Tisch der Aufsicht ablegen.

Weitere Hinweise

Fragen von Studierenden, die den inhaltlichen Teil der Klausur betreffen und an den Dozenten gerichtet sind, sind grundsätzlich nicht möglich.

Prüfungsteilnehmer dürfen sich nur dann bei der Aufsicht am Raumeingang melden (Verlassen des Platzes ist in diesem Fall erlaubt), wenn wichtige Problemfälle in den Klausurunterlagen (z.B. fehlende Blätter, nicht lesbare Kopien) festgestellt worden sind, die eine weitere Bearbeitung nicht ermöglichen.

Ersatzpapier wird auf dem Tisch der Raumaufsicht deponiert. Prüflinge müssen bei Bedarf das Papier selbst abholen (**Maskenpflicht!**).

Studierende dürfen während der Aufenthaltsdauer nach ihrer Platzeinnahme bis zum Beginn der Prüfung (kann durchaus 30 Minuten betragen) Lehrmaterialien oder Bücher benutzen (**aber keine Handys!**). Diese Lehrmaterialien müssen spätestens 5 Minuten vor dem Prüfungsbeginn weggepackt werden. Die auf dem Tisch liegende Klausur darf hier nicht berührt werden.

Täuschungsversuche

Eine **Einsichtnahme** der Studierenden **vor Beginn** der Prüfung in die auf dem Tisch liegenden **Klausurunterlagen** gilt als Täuschungsversuch.

Das **Entheften von Blättern einer Klausur** wird – wenn nicht ausdrücklich erlaubt – als Täuschungsversuch gewertet.

Der Prüfling darf bei einem Täuschungsversuch die Klausur weiterbearbeiten; der Täuschungsversuch wird von der Aufsicht in den Prüfungsakten vermerkt.

Anhang

Zugelassene nicht-programmierbare Taschenrechner



Zur Prüfung zugelassen sind:

Canon: F-604, F-720

Casio: FX-82DE PLUS, FX-83GT PLUS, FX-85MS, FX-85DE PLUS,
FX-85GT PLUS, FX-87DE PLUS, FX-87DE X, FX-220 PLUS,
FX-350MS, FX-820MS, FX-991DE X, FX-991ES, FX-86DE PLUS,
FX-991DE Plus, FX-991DE

Genie: 42 SC, 102 SC

Idea: SR100

Olympia: LCD-8110, LCD-8210

Sharp: EL-W506, EL-520L, EL-531VH, EL-531WH, EL-W531XG,
EL-546R, EL-W550XG, EL-556L

Texas Instruments: TI-30 eco RS, TI-30X Plus, TI 30X Pro,
TI 30X Pro Multiview, TI-30X II Solar, TI-35X,
TI-36X II, TI-40, TI-40 Solar, TI-30X Plus Multiview,
TI-36X Pro